LANDKREIS GÖPPINGEN

**Der Landrat**

**Beratungsunterlage 2022/067**
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 11.07.2022 | öffentlich | Beschlussfassung |

# Gesamtstrategie Kindertagesbetreuung

## I. Beschlussantrag

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Landkreisverwaltung, die Maßnahmen 1 bis 9 der Gesamtstrategie Kindertagesbetreuung umzusetzen und eine Evaluation der Maßnahmen durchzuführen.

2. Dem Kreistag wird empfohlen, die zur Umsetzung der Evaluation benötigten Mittel in Höhe von insges. 5.000 € wie unter Ziffer IV benannt, in die Haushaltsplanberatungen für 2023 und 2024 aufzunehmen.

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Als Strategie bezeichnet man einen langfristigen Plan, der genau definiert, auf welche Art und Weise ein übergeordnetes Ziel erreicht werden kann. Dazu gehören Visionen, Analysen und konkrete Maßnahmen.

Bei der Strategie des Landkreises Göppingen für den Bereich der Kindertagesbetreuung geht es um die Erreichung folgender übergeordneter Ziele:
- die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz bzw. Kindertagesbetreuung,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- die Verdeutlichung von Konsequenzen nicht gewährleisteter Kinderbetreuung, sowie in diesem Kontext zu berücksichtigender Gegebenheiten und Herausforderungen.

Ausgangspunkt und Auslöser für diese Strategie sind politische, gesetzliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen.

Gesetzlich verankert ist der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr – eingeschränkt ab dem 1. Lebensjahr – bis zum Schuleintritt im § 24 Abs. 1-3 SGB VIII.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 regelt den Rechtsanspruch

für diese Altersgruppe ab Schuljahr 2026/27 (zunächst 1. Klasse).

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021) heißt es unter anderem: In der Frühkindlichen Bildung „[…] fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“ Bezogen auf das Ganztagsangebot wird angemerkt: „Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf Qualität weiter unterstützen.“ (Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021, S. 95)

Betreuungsbedarfe

Betrachtet man den Ausbaustand der Kinderbetreuung und die Betreuungsquote im Landkreis Göppingen und vergleicht diese mit den voraussichtlichen Bedarfen aus Sicht der Eltern (gem. Kinderbetreuungsreport des Deutschen Jugendinstituts (DJI) 2019 zur Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich), wird deutlich, welche Aufgaben vor den Kommunen und dem Landkreis in seiner Gesamtverantwortung liegen.

Tab.1: Ausbaustand und Betreuungsquote im Landkreis Göppingen im Vergleich zum ermittelten Betreuungsbedarf aus Elternperspektive bis 2025 durch das DJI für Baden-Württemberg

| | Ausbaustand Landkreis Göppingen 01.03.2021 | Betreuungsquote Landkreis Göppingen 01.03.2021 | Betreuungsbedarf aus Elternperspektive bis 2025 (DJI 2019) |
|---|---|---|---|
| 0 bis unter 3 Jahre | 25,89 % | 22,70 % | 42,6 % |
| 3 Jahre bis Schuleintritt | 91,02 % | 93,36 % | 96,2 % |
| Grundschulalter | Bisher keine vollständige Datenlage | Bisher keine vollständige Datenlage | 55,7 % |

Quellen: Statistisches Bundesamt, Destatis; vgl. auch Jugendhilfeausschuss am 29.11.2021, Beratungsunterlage 2021/153; DJI-Kinderbetreuungsreport 2019, Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich

Ob die aktuellen Betreuungsangebote im Landkreis Göppingen auch den familiären Bedarfen entsprechen, lässt sich an den bloßen Zahlen nicht ablesen. Dafür ist es einerseits notwendig, einen Blick in die individuellen Bedarfsplanungen der Kommunen zu werfen, sowie Gespräche mit ihnen zu führen (z. B. Thema „Wartelisten“), um nicht abgedeckte Bedarfe anzusprechen. Andererseits zeigen sich diese fehlenden Plätze landkreisbezogen in einer zunehmenden Anzahl an Kontakten (Telefonaten, E-Mails und Anwaltschreiben) zu Eltern, in denen diese auf Bedarfe hinweisen.

Wenn von Bedarfen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen wird, geht der Blick automatisch in Richtung Öffnungszeiten der Kitas. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) untersuchte diese Thematik gemeinsam mit der TU Dortmund (2017) bezogen auf die Daten von 2016. Damals gab es 601 Kitas im gesamten Bundesgebiet, die über Mittag schließen, davon 520 allein in Baden-Württemberg. 2018 hatte der Landkreis Göppingen 30 Kitas, die über Mittag schlossen – heute sind es immerhin noch 20 Kitas.

Fachkräftebedarf
Bestätigt sich der Kinderbetreuungsbedarf gemäß der Elternperspektive (DJI 2019), würde dies bedeuten, dass die Kommunen im Landkreis Göppingen vor allem im U3-Bereich massiv ausbauen müssten. Das hätte ebenfalls zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte benötigt werden. Insbesondere die Kleinkindbetreuung erfordert einen höheren Personalbedarf als vergleichsweise die Betreuung ab 3 Jahren. Mit Blick auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die bereits eine hohe Ausbaustufe erreicht haben, steht der Landkreis Göppingen vor einer sehr großen Herausforderung.

Aktuell werden es von Jahr zu Jahr mehr Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen; vor allem das Angebot der Naturkindergärten (Ü3) wird stark ausgebaut.

In den vorhandenen Kitas stehen die Fach-Teams vor zahlreichen Herausforderungen, wie beispielsweise die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, voll ausgelasteten Kita-Gruppen, immer neu hinzukommenden Aufgaben und die gesetzlich geforderte Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung oder auch unterschiedlichste Ansprüche und Erwartungen von Eltern. Die Folgen können hier auch Überlastung der vorhandenen Fachkräfte sein. Neben dem altersbedingten Ausstieg, fallen einige Fachkräfte krankheitsbedingt aus, wechseln in die Kindertagespflege oder verlassen ihr Berufsfeld. Das DJI geht von etwa 1 % Berufsfeldwechsel aller pädagogischer Fachkräfte pro Jahr aus (DJI 2020).

Wird der Mindestpersonalschlüssel in der Kita unterschritten, werden häufig in der Konsequenz die Öffnungszeiten aufgrund fehlender Fachkräfte reduziert.

In einer Umfrage der Fachberatung für Kindertagesbetreuung Anfang 2021 wurden die Kommunen des Landkreises befragt, wie viele Fachkräfte / Leitungen in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich benötigt werden. Diese Abfrage erfolgte, da es bezüglich des Fachkräftebedarfs in Kitas keine konkreten landkreisbezogenen Daten beim Statistischen Landesamt oder beim KVJS gibt. Die Auswertung ergab, dass sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich ein Bedarf von mindestens 300 zusätzlichen Fachkräften ergeben wird. Einige Kommunen konnten den konkreten Bedarf jedoch nicht abschätzen. Daher ist auch hier von einer noch höheren Bedarfszahl auszugehen.

Ganztagesbetreuung Grundschulen
Um für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter eine genauere Prognose zum Fachkräftebedarf anstellen zu können, wird für den Landkreis Göppingen eine entsprechende Datenbeschaffung auf Landkreisebene benötigt. Diese Daten (Standorte der Grundschulbetreuung, betreute Kinder, Personal, davon Fachkräfte) liegen auf der Landesebene derzeit nicht gesichert vor.

Kinderbetreuung als Standortfaktor
Wird nun die Kinderbetreuung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, werden folgende Zusammenhänge deutlich:
- Fehlende Kita-Plätze und nicht ausreichende Öffnungszeiten erschweren den Wiedereinstieg ins Berufsleben (vor allem Frauen) nach der Familienpause.
- Unzureichende Kita-Öffnungszeiten hindern gerade Alleinerziehende oder sich in

Ausbildung/Studium befindende junge Menschen daran, einer Ausbildung/Studium oder Arbeit nachzugehen bzw. aus der Arbeitslosigkeit in ein geregeltes Berufsleben einzutreten. Hierzu gab es 2019 eine Nachfrage des Bundesrechnungshofes bei der Fachberatung im Landkreis Göppingen.

- Fehlende Fachkräfte in den Kitas zwingen die Träger, aufgrund der Vorgaben des Landes zum Mindestpersonalschlüssel, die Öffnungszeiten zu reduzieren. Reduzierte Öffnungszeiten bewirken Arbeitsausfälle bei den Eltern.
- Ist der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Familienpause aufgrund fehlender Kita-Plätze oder unzureichender Öffnungszeiten nicht möglich oder zeitlich verschoben, hat dies Auswirkungen auf ausbleibende Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge in enormer Höhe (vgl. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, 2002, 2012)).
- Die fehlenden Haushaltseinkommen wiederum können ein erhöhtes Armutsrisiko der aufwachsenden Kinder, insbesondere bei Alleinerziehenden, zur Folge haben.
- Familien aus Stuttgart und Umgebung ziehen in den Landkreis Göppingen. Ein Teil dieser Familien schafft sich Wohneigentum an. Kredite müssen abgezahlt werden. Dafür sind häufig beide Einkommen notwendig. Ist die Arbeitsstelle darüber hinaus noch außerhalb des Landkreise, z. B. in Stuttgart, müssen längere Fahrtwege eingeplant werden. Demzufolge braucht es längere Öffnungszeiten in den Kitas. Kita-Plätze müssen im Zuge von Baugebieten mitgeplant werden.

Die dargestellte Situation macht deutlich, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren expandiert ist und wesentlich an Bedeutung gewonnen hat.

<u>Maßnahmen Gesamtstrategie Kindertagesbetreuung</u>
Aus den oben umrissenen Erkenntnissen, Daten und Fakten ergeben sich Maßnahmen, die auf der Landkreisebene gemeinsam mit relevanten Akteuren umzusetzen und anzugehen sind. Die Schwerpunkte liegen auf dem Thema Fachkräfte bzw. Fachkräftemangel sowie Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung.

Die Gesamtstrategie beinhaltet folgende Maßnahmen, die teilweise schon umgesetzt werden, jedoch in ihrer Umsetzung zu intensivieren und auszubauen sind:

1. Bedarfsplanung in allen Kommunen einführen bzw. fortführen
2. Kooperationen und fachlicher Austausch landkreisweit sowie landkreis-übergreifend zu besonders aktuell wichtigen und brisanten Themen initiieren bzw. regelmäßig fortsetzen
3. Zentrales Vormerksystem in allen Kommunen etablieren und gerecht gestaltete Platzvergabekriterien anregen
4. Kindertagespflege stärken und ausbauen
5. Fachkräfte gewinnen, binden und Ausbildung stärken
6. Analyse der Bautätigkeit im Landkreis Göppingen unter Berücksichtigung potentieller Zuzüge von Familien
7. Fachliche Beratung der Kommunen fortführen
8. Themen im Blick behalten durch Marktbeobachtung, Auswertung aktueller

wissenschaftlicher Erkenntnisse und Initiierung von Umfragen (bedarfsabhängig)

9. „Notfallplan“ – die Kommunen bei besonderen Bedingungen und Bedarfen beratend unterstützen.

Diese Maßnahmen werden in der Präsentation im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Wirkung der Maßnahmen

Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll erreicht werden, dass es nicht zum absoluten Personalnotstand bei einem gleichzeitig sehr hohen Betreuungsbedarf von Kindern kommt. Verantwortliche und Zuständige auf den unterschiedlichen Aktionsebenen sollen sich thematisch zusammenschließen und gemeinsam Lösungsansätze für das jeweilige Thema finden. Beispielhaft zu nennen wäre hier die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, um evtl. das Potential arbeitssuchender Akademiker*innen für die Kitas zu erschließen. Sicherlich gibt es nicht pädagogische Arbeitskräfte, die gern in der Kita arbeiten wollen, jedoch aufgrund ihres Abschlusses nicht als pädagogische Fachkräfte in der Kita anerkannt werden können. Hier sind Überlegungen über Ausbildungsmöglichkeiten anzustellen.

Andererseits verfolgt die Strategie auch das Ziel, Kita-Plätze so auszustatten, damit Eltern, die arbeiten wollen oder müssen, einen bedarfsgerechten Kita-Platz erhalten.

Im Kontext der Schaffung von Kita-Plätzen können durch die Fachberatung Kindertagesbetreuung Maßnahmen initiiert und bei der Umsetzung beratend unterstützt werden. Allerdings muss die Umsetzung, also die Bereitstellung von Kita-Plätzen, durch die Kommune selbst erfolgen. Ebenso verhält es sich im Zusammenhang mit den Kita-Fachkräften. Das Land bzw. das KVJS-Landesjugendamt muss vorgeben, welche Fachkräfte im Betrieb einer Kita zugelassen werden. Die Träger müssen letztendlich entscheiden, wen sie für diese Tätigkeit bei entsprechender Eignung einstellen.

Dass diese Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen eine wichtige Rolle in der Praxis spielen, zeigt nicht zuletzt der rückgemeldete Bedarf an Unterstützung und Beratung von Seiten der Eltern, Erzieher*innen, Leitungen und Kommunen. Beschwerden von Eltern, aber auch aus den Kitas gemeldete Kinderschutzfälle stehen häufig in Verbindung mit überlasteten Fachkräften. Umso wichtiger ist es, im Hinblick auf den Rechtsanspruch, dieses Thema Fachkräfte aufzugreifen. Fachkräfte gewinnen, Fachkräfte halten, Fachkräfte fördern sowie Ausbildung stärken, sowie die Bedarfe der Kindertagesbetreuung im Blick behalten.

Empfehlung des Kreisjugendamtes

Es sollte alles darangesetzt werden, für Kinder eine gute Bildungsgrundlage und ein gesundes Aufwachsen zu schaffen. Kindertagesbetreuung ist zum einen ein wichtiger Standortfaktor und stellt zum anderen die Weichen für eine gelingende Bildungsbiographie mit Angeboten zur Familienbildung, Armutsprävention etc..

## III. Handlungsalternative

keine

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei den Aufgaben der Kitafachberatung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Für die Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie den Fortbildungsbereich des Inklusionsfachdienstes sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 6.000 € (Produktsachkonto 36 50 01 01 00 – 42710000, Haushaltsplan 2022 S. 275 / 276) für Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen, für pädagogische Fachtage / Fachvorträge sowie Fortbildungen im Rahmen des Inklusionsfachdienstes eingeplant.

Die Maßnahmen der Gesamtstrategie sollen im Blick auf ihre Wirksamkeit im Zeitraum von 2023 und 2024 evaluiert werden. Es ist geplant, diese Evaluation mit Unterstützung von Studierenden und/oder Praktikanten*innen durchzuführen. Es werden jedoch ca. 5.000 € an zusätzlichen Mitteln benötigt, um eine begleitende externe wissenschaftliche Unterstützung zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um zusätzlich benötigte Haushaltsmittel, welche für die Jahre 2023 und 2024 jeweils mit 2.500 € in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollen.

## V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt<br>1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Familien | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| Zukunft der Lebensstile | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| Außenwirkung | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |

gez.
Edgar Wolff
Landrat